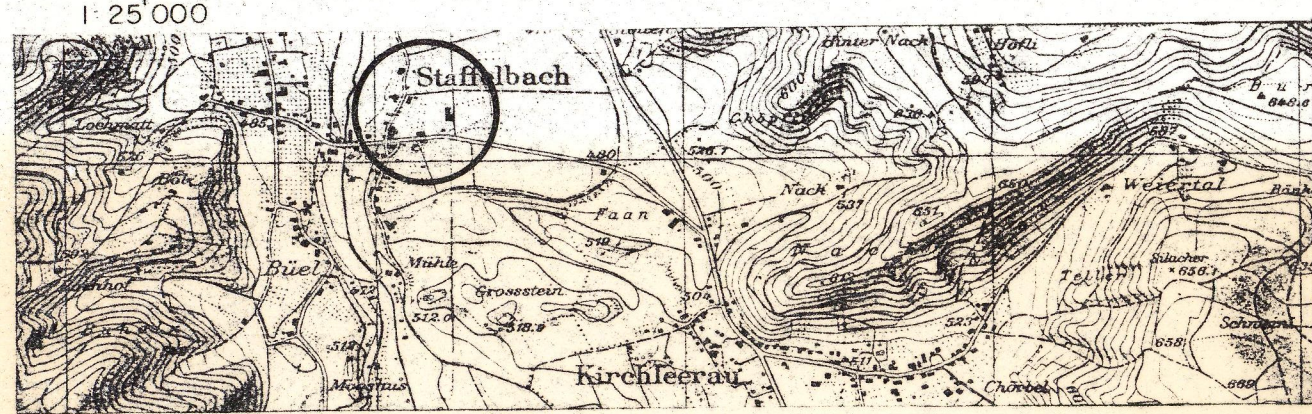


Erschliessungsplan Pelzacker

Situation 1:500

Weitere Bestandteile des Erschliessungsplanes: Längenprofil 1:500/50



INGENIEURBÜRO H. GASSMANN
dipl. Ing. ETH/SIA 064/24 62 24
Fax 064/24 62 25
Schulweg 26 5033 BUCHS/AARAU

Grösse	Gezeichnet	Geprüft	Archiv	Plan-Nr.	Datum
84/60	rb		PS I	2.93.440/1	28.6.1994

Mitwirkungsbericht vom: - 7. Nov. 1994
Vorprüfungsbericht vom: - 6. Sep. 1994
Öffentliche Auflage vom: 2.3. Sep. 1994 bis: 2.4. Okt. 1994
Beschluss vom Gemeinderat am: - 7. Nov. 1994

Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:
Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:

Genehmigung: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 14. Juni 1995

Der Staatssekretär:

Legende

1. Genehmigungsinhalt

Es werden folgende farbige angelegten Elemente genehmigt:

rot	Baulinien
rot	Zwangsbaulinien
rot	Neubau - Baulinien
rot	Strassen-/Weglinien Entfernungsrecht gemäss Paragraph 132 BauG
blau	Aufzuhebende Strassen-/Weglinien
blau	Aufzuhebende Baulinien
rot	Bereich für Fussweg, Breite ... m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt.
schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
hellblau	Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
orange	Perimeter des Erschliessungsplanes

2. Orientierungsinhalt

GR Datum	blau	Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum
GR Datum	blau	Genehmigte Strassen-/Weglinien mit Genehmigungsdatum
GR Datum	rot	Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind.
GR Datum	braun	Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.
	karmin	Hochleistungsstrassen HLS
	zinnobor	Hauptverkehrsstrassen HVS
	orange	Sammelstrassen SS
	gelb	Erschliessungsstrassen ES
	dunkelviolett	Fusswege mit beschränktem Fahrverkehr
	hellviolett	Gehwege/Fusswege
	lila	Radwege/Radstreifen
	dunkelgrau	Bestehende Strassen/Wege
	hellgrau	Bushaltestellen, Parkplätze, Verkehrsteiler
	grün	Grünstreifen, bepflanzte Flächen
	schwarz	Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
		Bestehende Starkstromleitung: Bis zu deren Verlegung bedürfen Routen im Bereich der Leitung der Zustimmung des Leitungseigentümers. Es gelten die Vorschriften der eidgenössischen Starkstromgesetzgebung
		Einzugsgebiet der neuen Erschliessungsstrasse

